

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der Sportjugend Dresden für den NachtSport, Stand: 14.06.2021

1. Die entsprechenden Auflagen aus der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und aus der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen werden von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

Diese sind:

- Auf den Mindestabstand (1,50 m) ist, wo immer möglich, zu achten.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen in Gebäuden außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheiten, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmasken oder FFP 2 - Masken) verpflichtend zu tragen.
- In den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten. Die in den Objekten ausgewiesene maximale Personenanzahl pro Umkleide ist einzuhalten. Die daraus resultierenden Kapazitätseinschränkungen sind dadurch zu kompensieren, dass die Nutzer bereits umgezogen zum Sportbetrieb erscheinen und ohne Duschnutzung die Sportstätte wieder verlassen.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch den Nutzer zu reinigen.
- Personen mit Covid-19-Verdacht, wie z. B. mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungs-symptomen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Das Betreten von Gebäuden (Umkleiden, Sporthallen usw.) ist ausdrücklich nur geschlossen mit dem jeweiligen Verantwortlichen gestattet.
- Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/ Umarmung ist zu verzichten.
- Alle Personen müssen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die an Training bzw. Wettkämpfen teilnehmenden Personen sind zu dokumentieren, um Kontakte bzw. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Trainingsgruppe sollte 30 Personen nicht überschreiten.

2. Der EBS übt das Hausrecht aus. Der in der Sportstätte befindliche Aushang "Coronavirus Nutzungsregeln für Sportstätten" ist voll umfänglich zu beachten und umzusetzen.

3. Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1 und 2 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z. B. Trainer, Übungsleiter usw.) der jeweiligen Sportgruppe.

Ansprechpartnerin

Melanie Berg, Projektmitarbeiterin

Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e.V.

Tittmannstraße 39 HH | 01309 Dresden

Tel.: 0351-471 90 19 | Fax: 0351-475 81 71

[www.sportjugend-dresden.de](http://www.sportjugend-dresden.de)